

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1 – Vertragsabschluss. Der Vertrag gilt zu dem Zeitpunkt als abgeschlossen, an dem REFRION durch Übersendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung erklärt, die Bestellung anzunehmen. Vom Käufer eingefügte Klauseln, mit denen die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen geändert oder ergänzt werden, sind nur dann gültig, wenn sie von REFRION ausdrücklich durch eine schriftliche Mitteilung bestätigt wurden. Der Kunde teilt mit, dass ihm der Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen in der Form, wie sie ihm mit den Auftragsbestätigungen übersandt wurden und wie sie auf den von REFRION ausgestellten Rechnungen abgedruckt sind, bekannt ist und dass er sie vollständig und vorbehaltlos akzeptiert. Nach 5 Tagen ab der Zusendung der Auftragsbestätigung werden keine Änderungen an der Bestellung akzeptiert. Im Falle einer Auftragsstreichung ist der Kunde zur Zahlung des Gesamtbetrages der Bestellung verpflichtet.

2 – Preise. Der Verkaufspreis wird in der Auftragsbestätigung angegeben und in Euro pro Einheit des Produktes ausgedrückt und, sofern nicht anders vereinbart, immer ohne Mehrwertsteuer, eventuelle Verpackungs- und Transportkosten aufgeführt. Die angegebenen Preise sind nur für die angenommenen Bestellungen verbindlich. Zu Lasten des Käufers gehen alle Gebühren, Steuern, Tribute und ähnliche Abgaben, die für eine Lieferung erhoben werden, welche außerhalb des Landesgebietes des Verkäufers auszuführen ist. In dem Fall, in dem der Verkäufer diese Zahlungen leisten muss, ist der Käufer verpflichtet, sie ihm gegen entsprechende Dokumentation zurückzuerstatten. Alle Bankkosten müssen vom Käufer getragen werden.

3 – Zahlungen. Die Zahlungsbedingungen sind auf der Auftragsbestätigung angegeben und die Zahlungen müssen an die auf der Rechnung angegebene Bank erfolgen. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen führt zur Entstehung von Verzugszinsen auf die ausstehende Summe zu dem nach Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231/2002 vorgesehenen Zinssatz. Auf jeden Fall hat Refrion das Recht, die Lieferung der Ware, die Gegenstand der Lieferung ist, oder einen Teil davon auszusetzen und/oder zu verweigern, falls aus nachvollziehbaren Gründen die Garantien für die Zahlungsfähigkeit des Kunden nicht vorliegen bzw. die Gefahr besteht, dass sie nicht vorliegen.

4 – Dokumente. Alle papiernen oder elektronischen Dokumente, Zeichnungen, Daten und Informationen, die dem Kunden überlassen werden sollten, bleiben uneingeschränkt Eigentum von REFRION. Alle Informationen über das Know-how und/oder Patente und/oder Designpatente, von denen Refrion Eigentümer oder Lizenznehmer ist, sowie andere Geschäfts- und Unternehmensinformationen, über die der Kunde im Laufe eventueller Verhandlungen oder der Vertragsausführung Kenntnis erhält, müssen sich als vertraulich und weder direkt noch indirekt vom Kunden verwendbar verstehen, außer in dem Umfang, der für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, noch dürfen sie an Dritte weitergegeben werden. In den vertraulichen Daten eingeschlossen verstehen sich Mitteilungen im Zusammenhang mit den Anlagen, den Produktionsmitteln und den anderen Betriebsgütern von Refrion sowie mit den Modellen und mit der Organisation der Produktion und mit den von Refrion geleisteten Diensten, mit den unternehmerischen Initiativen, mit der Kundschaft, mit dem Management und mit der Entwicklung des Unternehmens, mit den Beziehungen zu Dritten usw. Der Kunde verpflichtet sich, alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um diese Informationen auch gegenüber dem eigenen

Personal und den eigenen Mitarbeitern und Zulieferern geheim zu halten, um ihren Schutz zu garantieren.

5 – Eigenschaften der Produkte. REFRION behält sich das Recht vor, eventuell geeignete Änderungen anzubringen, ohne die grundlegenden Eigenschaften der Produkte zu verändern.

6 – Lieferungen, Transporte und Verpackung: Die Lieferbedingungen entsprechen den auf der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferbedingungen. Sie gelten stets als Anhaltspunkt und sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wurde im Voraus schriftlich vereinbart. Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Produkte von der Fa. Refrion in ihren Werken dem Frachtführer zur Weiterleitung an den Kunden übergeben werden. Refrion behält sich das Recht vor, zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Ware eine reguläre Rechnung auszustellen. Sollte der Kunde sich weigern, die Produkte, die mit den oben genannten Modalitäten zu seiner Verfügung gestellt werden, in Empfang zu nehmen, hat Refrion auf jeden Fall das Recht auf Bezahlung des vereinbarten Preises. Im Falle einer Nicht-Abholung der Produkte innerhalb von fünf Tagen ab dem Datum der Zurverfügungstellung derselben, hat Refrion das Recht, die Produkte auf Gefahr und Kosten des Kunden in einem Lagerhaus zu deponieren. Refrion behält sich in folgenden Fällen das Recht vor, die Lieferfristen zu verlängern, ohne in irgendeiner Weise zur Zahlung eines Schadensersatzes verpflichtet zu sein: a) bei höherer Gewalt wie beispielsweise Streiks, fehlender oder unzureichender Stromversorgung, Brand in den Unternehmen von Refrion und/oder jedes andere Ereignis, das letzterer nicht zugeschrieben werden kann; b) Mangel, Ungenauigkeiten oder Verzögerungen von Seiten des Kunden bei der Übermittlung der für die Auftragsausführung erforderlichen Angaben; c) eventuelle Änderungen, die von Refrion nach dem Eingang der Bestellung akzeptiert wurden; d) Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Rohstoffen. Die Auslieferung an den Kunden, den Transporteur oder eine andere mit der Ausführung der Transporte betraute Person führt automatisch zur Übertragung des Risikos eines Teil- oder Totalschadens an den Kunden. Eventuelle Lieferungsverzögerungen können weder zu Strafen oder Schadensersatz noch zum Beginn von Zinsen oder Kündigung, auch nicht teilweise, des Vertrags zu Lasten von Refrion Anlass geben. Sollte Refrion die Lieferung der Produkte im Hinblick auf den vorgesehenen Termin, auf Wunsch des Kunden oder aus einem Grund, der ihm auch nur indirekt zuzuschreiben ist, verschieben müssen, gehen alle eventuellen Zusatzkosten, wie z. B. für Lagerung, Handling, Transport usw. zu Lasten des Käufers. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, werden die Produkte Ex Works DDU Incoterms 2010 geliefert und reisen stets auf Gefahr des Kunden. Die für das vereinbarte Datum vorbereitete und lieferfertige Ware gilt von diesem Tage an als Eigentum des Kunden und somit als in der Produktionsstätte von REFRION bis zur Abholung zwischengelagert. Eine eventuelle Versicherung der Produkte während des Transports geht zu Lasten des Kunden. Der Kunde ist für die Zollabfertigung der Produkte und für jeden zusätzlichen Vorgang, der damit verbunden ist, sowie für die Bezahlung von Zöllen und Steuern verantwortlich. Refrion nimmt die Verpackung für den Versand der Produkte auf die am besten geeignete Art und Weise vor und haftet auf keinen Fall für eventuelle Schäden, Brüche, Manipulationen und Mängel, die nach der Übergabe an den Frachtführer auftreten sollten. Die Verpackung erfolgt nach der Gebrauchserfahrung, sofern keine besonderen Anforderungen des Kunden vorliegen, die ausdrücklich schriftlich erfolgen und formell von Refrion genehmigt werden müssen. Etwaige Reklamationen oder Beanstandungen, die aus dem Transport und/oder den ihn ergänzenden und/oder an ihn anschließenden Maßnahmen herrühren oder damit

verbunden sind, müssen ausschließlich vom Kunden beim Verkehrsträger oder dem eventuellen verantwortlichen Dritten vorgebracht werden. Refrion ist von jeglicher Haftung für Verluste und Schäden an den Produkten, die durch Transporte oder nicht akkurates Handling verursacht wurden, befreit. Die eventuelle Vorauszahlung der Transport- und Versicherungskosten seitens Refrion, es sei denn, Refrion fordert die entsprechenden Kosten vom Kunden, ändert nicht den Ort der Lieferung und Übertragung des Eigentums, der stets an dem Ort der Lieferung der Waren an den Frachtführer festgelegt bleibt.

7 – Garantie und Haftung.

7.1. Es wird garantiert, dass die Ware frei von Mängeln und Unregelmäßigkeiten ist. Der Kunde ist verpflichtet, jedweden Defekt oder Nichtübereinstimmung spätestens 8 Tage nach der Lieferung für eventuelle offensichtliche Mängel und spätestens innerhalb einer Woche ab Feststellung der nicht sichtbaren Mängel in schriftlicher Form und dokumentiert zu melden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Garantie sofort. Die Garantie hat eine Dauer von 24 Monaten ab dem Datum der Rechnungsstellung. Mit Ausnahme der elektrischen und elektronischen Bauteile hat der Kunde für alle anderen eventuellen Produkte, Bauteile oder Teile davon das Recht auf Reparatur oder auf die Lieferung nur des nicht konformen Bauteils (falls dieses nicht repariert werden kann) nach alleinigem Ermessen von Refrion und ohne jede weitere Belastung... (Transport, Nacharbeit...) noch Entschädigung. Im Fall von elektrischen oder elektronischen Bauteilen, wie Lüftern, Reglern, Schaltern, Invertern oder Teilen davon, für die der Kunde rechtzeitig einen Defekt bezüglich des Bauteils schriftlich und dokumentiert gemeldet hat, garantiert Refrion die Lieferung „frei Haus DDP Incoterms 2010“ nur des nicht konformen elektrischen Bauteils ohne zusätzliche Kosten noch Entschädigung. Der Kunde muss auf jeden Fall das Material zur Verfügung stellen, falls Refrion nach eigenem Ermessen die Rücksendung innerhalb von 90 Tagen ab dem Versand des Bauteils zum Ersatz anfordern sollte, um die Analysen vornehmen zu können. Sollte das dokumentierte Ergebnis der Analyse zeigen, dass der Defekt durch das fehlende Einhalten der Angaben unter dem vorliegenden Punkt 7.2 verursacht worden ist, oder wenn der Kunde auf eine Anfrage auf Rücksendung des defekten Materials das defekte Bauteil nicht innerhalb der oben genannten Fristen zurücksendet, werden automatisch die Kosten des Materials und sämtliche Nebenkosten zu Lasten gelegt. Eventuelle Beanstandungen bezüglich einer einzelnen Warenlieferung entbinden den Käufer nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der Ware innerhalb der Grenzen der Bestellung oder der Verpflichtung abzunehmen.

7.2. Ausschlüsse: Die Garantie im Sinne des vorliegenden Artikels 7 wird bei folgenden Nichteinhaltungen nicht angewendet:

- Versand des Produktes und auf jeden Fall dann, wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Lieferung keinen schriftlichen Vorbehalt geltend gemacht hat (für Lieferungen frei Haus).
- unsachgemäßer Gebrauch des Produktes.
- Nichteinhaltung der Anweisungen von Refrion, was Installation, Betrieb, Verwendung, Pflege und Wartung des Produktes anbetrifft.

- Produkt, das vom Kunden oder sonstigen Dritten außerhalb des Anwendungsbereichs der Refrion-Anweisungen ohne formell von Refrion erhaltene Genehmigung geändert wurde.
- Wenn nicht vorher ausgemacht, Schaden die von Korrosion verursacht sind.

Unbeschadet der oben genannten Punkte ist Refrion für alle direkten und/oder indirekten Folgeschäden oder für irgendein Ausbleiben von Gewinn auf Kundenseite nicht verantwortlich. In jedem Fall kann die Haftung von Refrion nie mehr als den Betrag des Preises des defekten Produktes betragen.

8 – Kommerzielle Rücksendungen. Refrion akzeptiert keine Rücksendungen, die nicht vorher genehmigt worden sind. Diese sollten eindeutig mit der Nummer des Refrion-Dokuments gekennzeichnet sein, und zwar sowohl auf der Verpackung der zurückgeschickten Ware als auch auf dem Versanddokument. Ohne diese Bedingungen wird die Ware automatisch mit Belastung der Kosten an den Absender zurückgeschickt.

Im Falle einer genehmigten Rücksendung darf diese nur frachtfrei unserem Lager (mit Mitteln nach Kundenwahl) erfolgen. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, muss das defekte Material spätestens 30 Tage nach Erhalt des Austauschmaterials in unserem Lager eintreffen. Die Ware im Besitz des Kunden, die für Refrion bestimmt ist, reist zu Lasten und auf Gefahr des Absenders. Bevor die Ware an Refrion geschickt wird, muss sie so verpackt werden, dass sie während des Transports nicht in irgendeiner Weise beschädigt werden kann. Sollte beim Eingang eine nicht geeignete Verpackung festgestellt werden und/oder dass die Ware während des Transports in irgendeiner Weise beschädigt worden sein könnte, meldet Refrion dem Kunden sofort das aufgetretene Problem und nimmt ohne eine schriftliche Antwort des Kunden keine weiteren Analysen, Bearbeitungen oder Abladung vor.

9 – Gerichtsstand. Jede Streitigkeit über diesen Kauf, auch wenn er mit ausländischen Personen oder für aus dem Ausland gelieferte Güter entstanden ist, wird von den geltenden italienischen Rechtsvorschriften geregelt und gehört unter Ausschluss jedes anderen Gerichts zur ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichts Udine.

10 – Behandlung von personenbezogenen Daten Mit der Annahme des Auftrags bestätigt der Kunde ausdrücklich, dass er die Informationsübersicht für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die von der REFRION-Gruppe gemäß gesetzestretendem Dekret Nr. 196/2003 angewendet wird, eingesehen und zur Kenntnis genommen hat.

Der Kunde erklärt, die vorliegenden Bedingungen, die auf der Rückseite der Auftragsbestätigung stehen, mit der sie sich gegenseitig ergänzen, gelesen und akzeptiert zu haben, und genehmigt alle darin aufgeführten Punkte, für die er speziell seine Zustimmung ausdrückt.